

**Schweiz**

Tages-Anzeiger vom 16.08.2006

**Schweiz wehrt sich gegen Urteil**

**Erstmals akzeptiert die Schweiz eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht. Christoph Blochers Justizamt will ein neues Urteil im Indiskretionsfall Carlo Jagmetti.**

Von Bruno Vanoni, Bern

Seit die Schweiz 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) anerkannt hat, ist sie vom zuständigen Gerichtshof in Strassburg mehr als fünfzigmal verurteilt worden. Die Bundesbehörden haben diese Rügen stets akzeptiert und in der Folge Gesetzgebung und Gerichtspraxis an die Vorgaben aus Strassburg angepasst. Doch nun wird mit dieser Tradition offensichtlich gebrochen.

**Gegen medienfreundliches Urteil**

Still und heimlich, ohne den Anwalt des Betroffenen zu informieren, hat die Schweiz nämlich eine Neuurteilung des medienpolitisch bedeutenden Gerichtsentscheides von Ende April verlangt. Damals hatte der Gerichtshof die Schweiz gerügt, weil sie den Journalisten Martin Stoll wegen der Publikation vertraulicher Diplomatenpost in der «SonntagsZeitung» gebüsst hatte. Die Indiskretion hatte 1997 Botschafter Carlo Jagmetti in den USA unmöglich gemacht. Schockiert von dieser Affäre, lehnte es das Parlament ab, den Strafgesetzbuch-Artikel 293 abzuschaffen.

Die Anwendung dieses Artikels, der die Veröffentlichung geheimer Akten unter Strafe stellt, ist im Strassburger Urteil als Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit taxiert worden. In der Folge erklärte sich der Bundesrat unter Führung von Justizminister Christoph Blocher bereit, die Abschaffung des Artikels zu prüfen. Umso mehr überrascht nun, dass das Strassburger Urteil hintenherum angefochten worden ist - und zwar just aus dem Departement Blocher.

**Kein Beschluss des Bundesrates**

Wie Folco Galli vom Bundesamt für Justiz (BJ) auf Anfrage bestätigt, hat die dem BJ unterstellte Schweizer Vertretung in Strassburg am 13. Juli eine Neuurteilung des Entscheides durch die Grosse Kammer des Gerichtshofes beantragt. Im Klartext heisst dies: Was Ende April mit vier gegen drei Richterstimmen entschieden wurde, soll von einem 17-köpfigen Richtergremium korrigiert werden. Die Schweiz nutzt damit erstmals ein Rekursverfahren, das es seit 1998 «in Ausnahmefällen» zur Beurteilung «schwer wiegender Fragen» gibt. Ob es wirklich zur Neuurteilung kommt, muss nun ein fünfköpfiger Richterausschuss entscheiden.

Unbeantwortet blieb gestern die Frage, ob Christoph Blocher die Eingabe in Strassburg veranlasst hat oder zumindest davon wusste. BJ-Sprecher Galli betonte nur, der Schweizer Vertreter am Gerichtshof sei nicht tätig geworden, ohne das Justiz- und das Aussendepartement zu konsultieren. Andere Quellen betonen, dass der Schweizer Vertreter, der sich «Agent du gouvernement suisse» nennt, nicht auf Geheiss des Gesamtbundesrates handelte.